

I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek für die Haushaltsjahre 2012 und 2013

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27. September 2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan 2012 der				
– Gesamtbetrag der Erträge	2.496.200		18.236.700	20.732.900
– Gesamtbetrag der Aufwendungen	316.200		22.265.100	22.581.300
– Jahresfehlbetrag		2.180.000	4.028.400	1.848.400
2. im Ergebnisplan 2013 der				
– Gesamtbetrag der Erträge	600.000		17.693.700	18.293.700
– Gesamtbetrag der Aufwendungen	259.400		21.794.000	22.053.400
– Jahresfehlbetrag		340.600	4.100.300	3.759.700
3. im Finanzplan 2012 der				
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.110.100		17.400.200	19.510.300
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	313.600		19.885.000	20.198.600
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		405.700	3.224.400	2.818.700
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	141.400		2.787.300	2.928.700
4. im Finanzplan 2013 der				
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	306.900		16.876.600	17.183.500
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	263.200		19.451.300	19.714.500
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	698.100		156.600	854.700
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		2.700	1.594.400	1.591.700

§ 2

Es wird für das Haushaltsjahr 2012 neu festgesetzt:

- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 112 Stellen auf 98,9 Stellen

§ 3

Es werden für das Haushaltsjahr 2013 neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 135.700 EUR auf 0 EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 112 Stellen auf 98,9 Stellen

§ 5

In den Teilfinanzplänen sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme 10.000 Euro übersteigt (erhebliche Investition bzw. Investitionsförderungsmaßnahme).

§ 4

Die Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Erträgen und/oder Einzahlungen mit Aufwendungen und/oder Auszahlungen gemäß §§ 21 ff. der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) ist im Nachtragshaushaltsplan bestimmt.

Schwarzenbek, _____

S t a d t S c h w a r z e n b e k
- Der Bürgermeister -

Frank Ruppert
Bürgermeister